

---

# Kreis Mettmann

---

# Amtsblatt

---



Amtliches Organ des Kreises Mettmann , des Naherholungszweckverbandes Ittertal , der Volkshochschulzweckverbände Hilden / Haan, Velbert / Heiligenhaus, Mettmann / Wülfrath, des Zweckverbandes Klinikum Niederberg, des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden und des Gesamtschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath

**79. Jahrgang**

**Nr. 36**

**Freitag, den 22. Dezember 2023**

---

## Sonderblatt

**Seite 178/179**    Stadtwerke Erkrath

Bekanntmachung der Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie ab dem 01. März 2024

## Bekanntmachung



### Stadtwerke Erkrath

#### Preisblatt Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie

gültig ab 01. März 2024

Das Entgelt der Grund- und Ersatzversorgung für die Lieferung elektrischer Energie an Haushaltskunden gem. § 3 EnWG je Verbrauchsstelle (Stromzähler) setzt sich zusammen aus:

- **Verbrauchspreis** (Arbeitspreis) je Kilowattstunde (kWh) und
- **Grundpreis**  
Der Grundpreis wird unabhängig vom Verbrauch berechnet und jeweils für ein Jahr angegeben.  
Ist der Abrechnungszeitraum länger oder kürzer als ein Jahr, wird der Grundpreis zeitanteilig nach Tagen abgerechnet.

Die angegebenen Preise wurden aus Übersichtlichkeitsgründen zum Teil gerundet; das Stromentgelt wird auf der Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die Umsatzsteuer (19 %) zum Rechnungsbetrag.

GuterStrom Basis	Preise bis 29.02.2024		Preise ab 01.03.2024	
	netto	brutto (inkl. 19 % MwSt.)	netto	brutto (inkl. 19 % MwSt.)
Verbrauchspreis	31,05 Cent/kWh	36,95 Cent/kWh	32,08 Cent/kWh	38,18 Cent/kWh
Leistungspreis/ Grundpreis	153,00 EUR/Jahr	182,07 EUR/Jahr	153,00 EUR/Jahr	182,07 EUR/Jahr
Durchschnitts- höchstpreis*	60,08 Cent/kWh	71,50 Cent/kWh	60,08 Cent/kWh	71,50 Cent/kWh

GuterStrom Basis mit Schwachlastregelung	Preise bis 29.02.2024		Preise ab 01.03.2024	
	netto	brutto (inkl. 19 % MwSt.)	netto	brutto (inkl. 19 % MwSt.)
Verbrauchspreis HT	32,08 Cent/kWh	38,18 Cent/kWh	33,11 Cent/kWh	39,40 Cent/kWh
Verbrauchspreis NT	27,36 Cent/kWh	32,56 Cent/kWh	28,39 Cent/kWh	33,78 Cent/kWh
Leistungspreis/ Grundpreis	153,00 EUR/Jahr	182,07 EUR/Jahr	153,00 EUR/Jahr	182,07 EUR/Jahr
Durchschnitts- Höchstpreis*	60,08 Cent/kWh	71,50 Cent/kWh	60,08 Cent/kWh	71,50 Cent/kWh

GuterStrom Basis pro	Preise bis 29.02.2024		Preise ab 01.03.2024	
	netto	brutto (inkl. 19 % MwSt.)	netto	brutto (inkl. 19 % MwSt.)
Verbrauchspreis	36,80 Cent/kWh	43,79 Cent/kWh	37,83 Cent/kWh	45,02 Cent/kWh
Leistungspreis/ Grundpreis	203,00 EUR/Jahr	241,57 EUR/Jahr	203,00 EUR/Jahr	241,57 EUR/Jahr
Durchschnitts- höchstpreis*	60,08 Cent/kWh	71,50 Cent/kWh	60,08 Cent/kWh	71,50 Cent/kWh

Die oben genannten Preise gelten für Haushaltskunden, sofern mit ihnen kein Sondervertrag geschlossen wurde.

GuterStrom Basis pro mit Schwachlast	Preise bis 29.02.2024		Preise ab 01.03.2024	
	netto	brutto (inkl. 19 % MwSt.)	netto	brutto (inkl. 19 % MwSt.)
Verbrauchspreis HT	36,80 Cent/kWh	43,79 Cent/kWh	37,83 Cent/kWh	45,02 Cent/kWh
Verbrauchspreis NT	33,82 Cent/kWh	40,25 Cent/kWh	34,85 Cent/kWh	41,47 Cent/kWh
Leistungspreis/ Grundpreis	153,00 EUR/Jahr	182,07 EUR/Jahr	153,00 EUR/Jahr	182,07 EUR/Jahr
Durchschnitts- Höchstpreis*	60,08 Cent/kWh	71,50 Cent/kWh	60,08 Cent/kWh	71,50 Cent/kWh

Die Grund- und Ersatzversorgungspreise gelten ausschließlich für Haushaltskunden gem. § 3 EnWG. Dies sind alle Letztverbraucher, die Strom überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch bis 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

\* Durchschnittshöchstpreis:

Übersteigt der Durchschnittspreis, also  $(\text{Fester Grundpreis} + \text{Verbrauch in kWh} \times \text{Verbrauchspreis}) / \text{Verbrauch in kWh}$  für den Abrechnungszeitraum den Durchschnittshöchstpreis, so wird nur der Durchschnittshöchstpreis und der Grundpreis des Netzbetreibers abgerechnet.

Die Netto-Verbrauchspreise in Ct/kWh enthalten

- die Stromsteuer (2,05 Ct/kWh),
- die Belastungen aus dem Gesetz für den Vorrang erneuerbarer Energien (0,000 Ct/kWh),
- die Belastungen aus dem Gesetz für die Erhaltung; die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (0,275 Ct/kWh),
- die Umlage nach § 19 Abs. 2 der StromNEV (0,403 Ct/kWh) und die Offshore-Haftungsumlage (0,656 Ct/kWh),
- die Umlage für abschaltbare Lasten (AbLaV) nach § 18 (0,000 Ct/kWh),
- die Konzessionsabgabe lt. Konzessionsabgabenverordnung (1,59 Ct/kWh),
- die Netzentgelte im Netzgebiet Erkrath.

Erkrath, den 22. Dezember 2023

Stadtwerke Erkrath GmbH  
Gregor Jeken  
Geschäftsführer